

Nr. 278

15.05.2009

15. Jahrgang

Nummer			Seite
25/2009	Kreis Gütersloh	Auslegung des Entwurfes der Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Gütersloh zum Haushalt 2009 mit Nachtragshaushaltsplan	1471

25/2009 Kreis Gütersloh

Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Gütersloh zum Haushalt 2009 mit Nachtragshaushaltsplan

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Gütersloh zum Haushalt 2009 mit Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß §§ 53, 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer des Beratungsverfahrens vom 15.05.2009 bis zum 26.06.2009 zur Einsichtnahme aus.

Er kann in der vorgenannten Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, Zimmer 321, Service Finanzen, eingesehen werden.

Gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden innerhalb einer Frist von 14 Tagen – **vom 20.05.2009 bis 10.06.2009** - Einwendungen erheben.

Sie sind spätestens bis zum **10.06.2009** schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Gütersloh im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, einzulegen.

Über die Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Gütersloh, 13.05.2009

Kreis Gütersloh
Der Landrat

gez. Adenauer